

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	8 (1900)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Prolog
<b>Autor:</b>	Nüsseler, Albertine
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545222">https://doi.org/10.5169/seals-545222</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Rote Kreuz

**Abonnement:**  
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75.  
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. —  
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



**Insertionspreis:**  
(per einspaltige Petitzeile):  
Für die Schweiz . . . . . 30 Ct.  
Für das Ausland . . . . . 40 "  
**Reklame:**  
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum  
des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins  
und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

**Redaktion:** Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sohl), Bern.  
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen &c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüller & Cie. in Biel.

## Prolog

anlässlich des lebenden Bildes „Die 22 Kantone“, ausgeführt von Damen des Basler Männerchors  
zu gunsten des Roten Kreuzes für die Verwundeten in Südafrika,  
verfaßt von Albertine Nüsseler.

Wenn uns der Tod ein heilig geliebtes Haupt  
Mit unerbittlicher Gewalt entrissen,  
Wenn der Familie innigst glücklich Band  
Mit jähem Hieb auf immerdar zerrissen,  
Dann blicken wir mit thränentrübem Blick  
Von Weh durchschauert in die Zukunfts-Leere;  
Unklagend fragen wir das waltende Geschick:  
„Warum, o Herr, uns dieses Leides Schwere?“  
So fragen wir. — „Des Höhern Wille war's.“  
Ist, was als Antwort wir uns selber geben;  
Ob auch der Geist in bangen Zweifeln irrt,  
In Kummer bebt, die Pflicht heißt „weiter leben“.  
Doch wie viel Gram und namenloses Weh  
Durchkämpft das Herz in schlummerlosen Nächten,  
Bis kampfesmüd' es nimmermehr vermag  
Mit der Vorsehung hadervoll zu rechten,  
Bis es im Unerbittlichen zulegt  
Dem Ratschluß eines Höhern lernt vertrauen,  
Bis es in stillergeb'nem Schmerz vermag  
Voll Hoffen wieder sternewärts zu schauen.  
Dann aber werden der Erinn'rung Gut  
Die Geister bitt'rer, banger Zweifel fliehen,  
Ein stiller Trost, verklärend jedes Leid,  
Wie Engelswehn durch unsere Seelen ziehen.

Doch wehe, weh', wenn finst'rer Habgier Geist  
Ein blutig Kriegen liebelos beschworen  
Und Tausende durch bloßer Willkür Macht  
Den Ihrigen auf immerdar verloren;  
Wenn in die Kreise frommen, ruh'gen Fleiß  
Ein Todesstrahl aus blauem Himmel wettert  
Und unzählbares traut' Familienglück  
Erbarmungslos mit seiner Wucht zerstört;

Wenn Tausende im Kampf um gutes Recht,  
Auf offenem Feld, fern ihrer Lieben, fallen,  
Ihr Todesröheln, ihrer Wunden Dual  
Als heil'ge Zeugen auf gen Himmel wallen;  
Wenn fruchtlos der Gebliebenen Gebet,  
Umsonst ihr Hoffen auf ein Wiedersehen,  
Sie dann um das gefloss'nne, teure Blut  
Nach der Vergeltung heißer Rache flehen:  
Dann wehe, weh! Wer wird dem Greisenpaar,  
Der Braut, der Gattin ihre Thränen lindern?  
Der Kinderschar, die immerdar verwaist,  
Den unersetzlichen Verlust je mindern?  
Wer wohl vermöchte all dem tiefen Leid,  
Den todeswunden Herzen Trost zu spenden,  
Die Zweifel bannen, ihren trüben Blick  
Vertrauen wieder sternewärts zu wenden?  
Da Menschen Willkür ihnen das entzäß,  
Was Gottes Ratschluß nimmermehr hat wollen,  
„Sein sind die Rechte über Leben, Tod.“  
Und nicht dem Menschen, der in rasendoslem  
Vernichtungskampf nicht Gut und Leben schont,  
Dagegen Ruhm und Ehre sich erdichtet  
Und über Leichen und zertrümmert Glück  
Hohnsprechend sich den Herrscherthron errichtet!

Unheilbar sind die Wunden, die der Krieg  
Im Süden Afrikas den kämpfenden geschlagen,  
Fortwährend schlägt dem Volk, das fleißig, treu,  
Nach jenem Land Kultur und Zucht getragen,  
Das vorwärts strebt mit friedlich bied'rem Sinn,  
Das Land bebaut nach frommer Väter Sitte,  
Das den Familienkreis als höchstes Gut verehrt,  
Gastfreundschaft freudig hegt in seiner Mitte.

Nein, jene Wunden heizer Seelenqual  
Verheilen nimmer menschlichen Erniedjens;  
Nein, auf den Trümmern des geraubten Glücks  
Blüh'n nicht so bald die Rosen des Vergessens.  
Doch kann des Mitleids hehre Allgewart  
Hilfsspendend übers ferne Weltmeer dringen  
Und den Gefallenen, ob Freund, ob Feind,  
Den Trost der wahren Nächstenliebe bringen.  
Darum auch wir, die wir der Freiheit Gut  
Als Erbe unsrer Ahnen heilig hegen,  
Und die wir der Geschichte leuchtend Blatt  
Als Vorbild unsren Kindern in die Wiege legen;  
Die wir auf unser freies, kleines Land,  
So reich an Pracht, voll Stolz und Ehrfurcht blicken,  
Das unsere Männer treu mit Gut und Blut  
Beschützen je vor fremder Mächte Tücken:  
Wir fühlen mit, in ehrfurchtsvollem Schmerz,  
Wir trauern mit als Mütter und als Frauen,

Und nicht umsonst als unentweihlt Symbol  
Das Rote Kreuz im weißen Feld wir schauen,  
Das Rote Kreuz, deß' einzig hehre Pflicht  
Nur ist, gefall'ner Brüder Schmerz zu lindern,  
Den Sterbenden des Todes bittr' Not  
Durch hilfsbereite Liebe zu vermindern;  
Zu seiner Fahne stehn wir unentwegt,  
Begeistert wir sein Wirken anerkennen,  
Der Einheitszug durch die Kantone weht,  
Denn stolz wir uns Helvetiens Kinder nennen!  
In allen Schichten wird das Schweizerblut  
Voll Mitgefühl und opferfroh sich regen,  
Mit Herz und Hand thatkräftig beizustehn  
Dem Roten Kreuz mit seinem reichen Segen.  
Helvetia soll, wie einst, auch heut' noch stolz  
Auf ihre Söhne, ihre Töchter schauen;  
Ein Herz, ein Sinn! wird bleibend Lösung sein,  
Zu Thal und Höh'n in unsren Schweizer Gauen.

## Das Rote Kreuz im griechisch-türkischen Kriege.

(Bon Aug. Jenny, Pfarrer in Münchenstein. — Fortsetzung.)

Unter dieser Hülfe von auswärts dürfte zunächst von Interesse sein, was das internationale Komitee in Genf gethan hat. Drei Tage nach der Kriegserklärung richtete das internationale Komitee in Genf einen Brief an das Centralkomitee des griechischen Roten Kreuzes in Athen, in welchem es sich zur Verfügung stellte und um Angabe der Art der gewünschten Hülfe bat. Auf das betreffende Antwortschreiben erging sodann vom internationalem Komitee ein Aufruf an die Centralkomitees in den verschiedenen Ländern. Diesem Aufruf wurde von vielen Seiten in verschiedener Weise Folge geleistet.

Zunächst in der Schweiz, der Wiege des Roten Kreuzes, war man begeistert von dem Gedanken, eine Ambulance nach dem Kriegsschauplatz abgehen zu lassen. Diese wäre dem Oberstkorpsarzt Dr. Bircher mit dem nötigen Personal und Material für 150—200 Verwundete und Kranke unterstellt gewesen. Dem Chefarzt sollten noch 4 Militärärzte, 1 Quartiermeister und 1 Apotheker beigegeben werden. Das Wartepersonal sollte bestehen aus 20 Wärtern und Trägern und 8 Krankenpflegerinnen, welch letzteren 2 Damen als Leiterinnen zur Seite gestellt waren. Vom Bundesrat waren dazu Sanitätsfussiziere, deren Besoldung der Bund tragen wollte, und Verband- und Lazaretmaterial nebst Lebensmitteln in Form von Konserven gegen angemessene Vergütung in Aussicht gestellt. Die Kosten waren auf 100,000 Franken veranschlagt, welche man durch eine Nationalsubskription aufzubringen hoffte. Schon war auch der betreffende Aufruf in der schweizerischen Presse erschienen und die Geldgaben fingen an zu fließen, schon wurden mit dem österreichischen Lloyd Unterhandlungen betr. Transport gepflogen, da lief die Nachricht ein, daß die Türken das Anerbieten angenommen, die Griechen aber abgelehnt hätten. Das war eine unerwartete Enttäuschung! Man war sich wohl bewußt, daß das Rote Kreuz internationalen Charakter habe und daß seine Hülfe ebenso gut den Türken als auch den Griechen gelten sollte, aber die Stimmung der Bevölkerung, die sich darin fand gab, daß per Telegramm von verschiedener Seite gegen Absendung einer Ambulance nach der Türkei energisch Protest erhoben und hierfür jede finanzielle Hülfe verweigert wurde, diese Stimmung der Bevölkerung führte auf der Delegiertenversammlung zu folgenden Beschlüssen:

1. Von der Absendung einer Ambulance in türkisches Gebiet wird in Anbetracht der unzweideutigen Stimmung unserer Bevölkerung Umgang genommen.
2. Im Falle bejahender Antwort seitens der griechischen Regierung auf die heute erneute Anfrage (durch den Bundesrat) geht die Ambulance beförderlichst nach Griechenland ab.
3. Im Falle wiederholten Ablehnens seitens der griechischen Regierung wird dem Bundesrate zu Handen der Türkei gemeldet, daß man unter den obwaltenden Verhältnissen von jeder Expedition Umgang genommen habe; übrigens sei zu betonen, daß man die Hülfe weder den Griechen noch den Türken allein angeboten, sondern